

Seite: 1/8

Druckdatum: 10.01.2017 überarbeitet am: 10.01.2017 Versionsnummer 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des **Unternehmens**

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: maxit plan 470
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Fließestrich
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

maxit Baustoffwerke GmbH Brandensteiner Weg 1 D-07387 Krölpa +49 (0)3647/433-0 info@maxit-kroelpa.de

Franken Maxit Mauermörtel GmbH Azendorf 63 D-95359 Kasendorf Tel. 09220/18-0

· Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit email: thomas.lohse@maxit-kroelpa.de

· 1.4 Notrufnummer:

Giftnotruf Erfurt Nordhäuserstr.74 99089 Erfurt

Telefon: 0049 - (0)361 - 730 730

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme



GHS05

- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Portlandzement

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/8

Druckdatum: 10.01.2017 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 10.01.2017

Handelsname: maxit plan 470

(Fortsetzung von Seite 1)

· Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

· Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

· 2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

| · Gefährliche Inhaltsstoffe: | | | | |
|---|---|--------|--|--|
| CAS: 7778-18-9 Calciumsulfat verschiedener Hydratstufen | | 25-50% | | |
| EINECS: 231-900-3 | $CaSO4 * x H2O (x = 0; \frac{1}{2}; 2)$ | | | |
| Reg.nr.: 01-2119444918-26-0200 | Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die | | | |
| _ | Exposition am Arbeitsplatz gilt | | | |
| CAS: 65997-15-1 | Portlandzement | 1-2,5% | | |
| EINECS: 266-043-4 | Eye Dam. 1, H318; () Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335 | | | |

[·] Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Selbstschutz des Ersthelfers.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen.

- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt: Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- · Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- · Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.
- $\cdot \, \textbf{4.2 Wichtigste akute und verz\"{o}gert auftretende Symptome und Wirkungen} \\$

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/8

überarbeitet am: 10.01.2017 Druckdatum: 10.01.2017 Versionsnummer 8

Handelsname: maxit plan 470

(Fortsetzung von Seite 2)

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung: Auf Umgebungsbrand abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Staubbildung vermeiden.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

• 6.4 Verweis auf andere Abschnitte Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Staubbildung vermeiden.
- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren.
- · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Trocken lagern.

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

- · Lagerklasse: 13
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · GiSCode ZP1

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Allgemeiner Staubgrenzwert (TRGS 900): 1,25 mg/m³ A; 10 mg/m³ E

Spb.-Üf.: 2(II)

14808-60-7 Quarz

MAK alveolengängige Fraktion

7778-18-9 Calciumsulfat verschiedener Hydratstufen

CaSO4 * x H2O $(x = 0; \frac{1}{2}; 2)$

AGW Langzeitwert: 6 A mg/m³

DFG

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/8

(Fortsetzung von Seite 3)

Druckdatum: 10.01.2017 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 10.01.2017

Handelsname: maxit plan 470

· Atemschutz:



Filter P2

BRG 190 "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" ist zu beachten.(BRG: Berufsgenossenschaftliche Regel)

· Handschutz:



Schutzhandschuhe

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe.

Hilfe für die Auswahl geeigneter Handschuhe finden Sie auf folgender Internetseite:

http://www.gisbau.de

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Für die Zubereitung muss die Durchbruchzeit mindestens 480 Minuten (Permeation gemäß EN 374 Teil 3: Level 6) betragen.

· Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille gemäß EN 166:2001

· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- · 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben
- · Aussehen:

Form: Pulverförmig
Farbe: Weißlich
Geruch: Geruchlos

• **pH-Wert:** >11

 $\cdot \ Zustands \ddot{a}nderung$

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten vorhanden. Siedebeginn und Siedebereich: Nicht bestimmt.

• Flammpunkt: Nicht anwendbar.

· Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

• Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· **Dichte:** Keine Daten vorhanden.

Nicht bestimmt.

· Schüttdichte: 1700 kg/m³ (DIN EN 459)

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Vollständig mischbar.

· Viskosität:

Dynamisch: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/8

Druckdatum: 10.01.2017 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 10.01.2017

Handelsname: maxit plan 470

(Fortsetzung von Seite 4)

Kinematisch: Nicht anwendbar.

· Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 0,0 %

• 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

| · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: | | | | |
|---------------------------------------|--|--|--|--|
| 7778-18- | 7778-18-9 Calciumsulfat verschiedener Hydratstufen CaSO4 * x H2O (x = 0; ½;2) | | | |
| 01 | | | | |
| Oral | LDSU | >5000 mg/kg (Ratte) IUCLID | | |
| Dermal | LD50 | - mg/kg ((-)) | | |
| | | Keine dermale Toxizität aufgrund des geringen Absorptionspotenzials. | | |
| Inhalativ | LC50 | - mg/l (Ratte) (OECD 403) | | |
| | | - mg/l (Ratte) (OECD 403) Maximal verabreichbare Dosis | | |
| 65997-15-1 Portlandzement | | | | |
| Dermal | LD50 | 2000 mg/kg (Kaninchen) | | |
| | | Limit Test,24 Stunden Exposition - keine Letalität | | |

Primäre Reizwirkung:

| · Atz-/Reizwirkung a | auf die | Haut |
|----------------------|---------|------|
|----------------------|---------|------|

7778-18-9 Calciumsulfat verschiedener Hydratstufen

 $CaSO4 * x H2O (x = 0; \frac{1}{2}; 2)$

Reizwirkung auf die Haut OECD 404 (skin) - (Kaninchen) Nicht reizend.

Verursacht Hautreizungen.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

7778-18-9 Calciumsulfat verschiedener Hydratstufen

CaSO4 * x H2O $(x = 0; \frac{1}{2}; 2)$

Reizwirkung auf die Augen OECD 405 (eye) - (Kaninchen) Nicht reizend.

Verursacht schwere Augenschäden.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

7778-18-9 Calciumsulfat verschiedener Hydratstufen

 $CaSO4 * x H2O (x = 0; \frac{1}{2}; 2)$

Sensibilisierung OECD 406 - (Meerschwein)
Kein hautsensibilisierender Stoff.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/8

Druckdatum: 10.01.2017 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 10.01.2017

Handelsname: maxit plan 470

(Fortsetzung von Seite 5)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:

${\bf 7778\text{-}18\text{-}9}\ Calcium sulfat\ verschieden er\ Hydrat stufen$

 $CaSO4 * x H2O (x = 0; \frac{1}{2}; 2)$

EC50 / 48h | >79 mg/l (daphnia) (OECD 202)

LIMIT-Test

LC50 / 96h >79 mg/l (Japanese rice fish) (OECD 203)

LIMIT-Test

EC50 / 72h > 79 mg/l (Selenastrum capricomutum) (OECD 201)

LIMIT-Test

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- \cdot 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Ökotoxische Wirkungen:

· Verhalten in Kläranlagen:

7778-18-9 Calciumsulfat verschiedener Hydratstufen

 $CaSO4 * x H2O (x = 0; \frac{1}{2}; 2)$

EC50 >790 mg/l (Belebtschlammorganismen) (OECD 209)

- Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- \cdot Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

 $\cdot \ Europ\"{a} is ches \ Abfall verzeichn is$

Mögliche Abfallschlüsselnummer: Die konkrete Abfallschlüsselnummer ist abhängig von der Herkunft des Abfalls.

| | BAU- UND ABBRUCHABFALLE (EINSCHLIESSLICH AUSHUB VON VERUNREINIGTEN STANDORTEN) |
|----------|--|
| 17 08 00 | Baustoffe auf Gipsbasis |

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/8

Druckdatum: 10.01.2017 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 10.01.2017

Handelsname: maxit plan 470

(Fortsetzung von Seite 6)

17 08 02 Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

| ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport | | | |
|---|--|--|--|
| 14.1 UN-Nummer ADR, ADN, IMDG, IATA | entfällt | | |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeich ADR, ADN, IMDG, IATA | hnung entfällt | | |
| · 14.3 Transportgefahrenklassen | | | |
| ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse | entfällt | | |
| 14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA | entfällt | | |
| 14.5 Umweltgefahren: Marine pollutant: | Nein | | |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für o Verwender | den Nicht anwendbar. | | |
| 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhan MARPOL-Übereinkommens und gemäß II | | | |
| Transport/weitere Angaben: | Kein Gefahrengut nach obigen Verordnungen. | | |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

 \cdot 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

entfällt

· Richtlinie 2012/18/EU

· UN "Model Regulation":

- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Nationale Vorschriften:
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- · Ansprechpartner:

Hr.Lohse

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/8

Druckdatum: 10.01.2017 Versionsnummer 8 überarbeitet am: 10.01.2017

Handelsname: maxit plan 470

(Fortsetzung von Seite 7)

Fr. Andratschke

· Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

CLP: Classification, labeling and packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

REACH: Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Regulation (EC) No. 1907/2006)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE